

Nur in Verbindung mit den Vorgaben aus dem Merkblatt
der Deutschen Bahn

S-Bahn Hamburg GmbH • Hammerbrookstraße 44 • 20097 Hamburg

S-Bahn Hamburg GmbH
Kundendialog
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg

DPSG Hamburg
Frau Stefanie Adloff

Telefon 040 3918 4385
s-bahn.hamburg@deutschebahn.com

01.12.2017

Freie Fahrt für Pfadfinder bei der S-Bahn Hamburg

Sehr geehrte Frau Adloff,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. November 2017.

Wie im Vorjahr unterstützen wir die von Ihnen näher erläuterte „Aktion Friedenslicht 2017“, in dem wir am 17. und 18. Dezember allen an der Aktion beteiligten Pfadfinderinnen und Pfadfinder freie Fahrt in unseren Zügen im gesamten S-Bahn-Streckennetz gewähren. Bitte beachten Sie, dass hierfür die Gruppenzugehörigkeit für unsere Mitarbeiter eindeutig zu erkennen sein muss.

Es versteht sich von selbst, dass das Mitführen der Friedenslichter nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt ist. Hierzu beachten Sie bitte das „Merkblatt für Reisende mit Friedenslicht“, welches Ihnen bereits aus den Vorjahren bekannt ist. Abweichend davon ist jedoch kein Informieren unserer Triebfahrzeugführer vor Fahrtantritt nötig.

Sollte es im Rahmen der Aktionsdurchführung zu Unregelmäßigkeiten jeglicher Art kommen, ist umgehend über die Sprechstelle unser Triebfahrzeugführerpersonal zu informieren. Außerhalb unserer S-Bahn-Züge nutzen Sie bitte zur Kontaktaufnahme die Notrufsäulen auf den Bahnsteigen oder wenden sich telefonisch an die 3-S-Zentrale (040 3918 1053).

Um Missverständnissen vorzubeugen, werden wir selbstverständlich alle betroffenen Mitarbeiter über die von Ihnen geplante Aktion im Vorfeld wieder informieren.

Die S-Bahn Hamburg wünscht Ihnen viel Erfolg!

Sebastian Rodenberg

Leiter Kundenkommunikation & Servicequalität



Handelsregistereintrag:
HRB 63626
Amtsgericht Hamburg
Sitz der Gesellschaft:
Hamburg
St.-Nr.: 04523128552

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Manfred Rudhart
Geschäftsführer:
Kay Uwe Arnecke
Dieter Bleich
Thorsten Harder

Bankverbindung:
Commerzbank Hamburg
BLZ 200 800 00
Konto 500 074 900

Friedenslicht 2017

Sehr geehrte Reisende,

halten Sie beim Transport des Friedenslichtes in den Zügen der Deutschen Bahn unbedingt nachfolgende Regelungen und Sicherheitshinweise ein.

In Zügen der **S-Bahn München** ist die Mitnahme von brennenden Lichtern nicht erlaubt.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Merkblattes muss das Friedenslicht gelöscht werden!

- Informieren Sie das Zugbegleitpersonal (Zugbegleiter oder Triebfahrzeugführer) sofort zu Beginn Ihrer Mitfahrt darüber, dass Sie in dem Zug ein Friedenslicht mitführen wollen.
- Machen Sie sich unmittelbar nach Einstieg in den Zug mit den Standorten der Feuerlöscher vertraut.
- Nutzen Sie für die Mitfahrt im Zug einen Mehrzweckraum (z.B. Fahrradabteil).
- In einem Zug dürfen **maximal zwei** brennende **Lichter** transportiert werden.

Erlaubt sind ausschließlich Lichter mit festem Brennstoff (Wachs-/ Paraffinkerzen).

Lichter mit **flüssigem Brennstoff** (z.B. Lampenöl, Petroleum) dürfen in Reisezügen **nicht** mitgeführt werden.

Das Licht muss sich entweder in einem geschlossenen Metallbehälter oder in einem geschlossenen Glasbehälter befinden, der in einem Metallbehälter steht.

In beiden Fällen muss der Boden des Metallbehälters mit Sand oder Erde bedeckt sein.

Andere Transportarten sind nicht erlaubt.

- Während des Aufenthaltes im Zug muss das Licht im Behälter verbleiben.
- Stellen Sie Behälter mit dem Licht auf dem Fußboden des Wagens so ab, dass
 - weder ein Wärmestau entstehen kann,
 - noch die Gefahr durch Entzündung besteht, z. B. in der Nähe von Garderoben,
 - der freie Durchgang im Wagen gewährleistet bleibt.
- Das Licht muss stets von einer Person beaufsichtigt werden, die mindestens 18 Jahre alt ist.
- Sollten Unregelmäßigkeiten auftreten, informieren Sie **sofort** das Zugbegleitpersonal.

Zusätzliche Sicherheitsbestimmungen für Nachtzüge:

In Nachtzügen ist der Transport ausschließlich im Fahrradabteil der **kombinierten Sitzwagen** erlaubt.

Sollte ein solcher Wagen im Zug nicht vorhanden sein, dürfen Sie **ausnahmsweise** den Sitzwagen nutzen.

Melden Sie sich vor dem Einstieg beim Zugbegleiter.

Der Zugbegleiter

- nimmt Ihre Personalien auf,
- prüft die Einhaltung der vorgenannten Brandschutzbestimmungen,
- vermerkt sich Ihren Aufenthaltsort im Zug,
- macht Sie mit den brandschutztechnischen Sicherheitseinrichtungen (Alarminrichtungen, Feuerlöscher, Aufenthaltsort des Zugführers) im Wagen vertraut.

Sie bestätigen dem Zugführer mit Ihrer Unterschrift Kenntnisnahme und Beachtung der Bestimmungen.

In Liege- bzw. Schlafwagen ist der Transport des Friedenslichtes nicht erlaubt.